

WARNHINWEIS

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 23.04.2020 | Anzahl der Aktualisierungen: 0

1 ART UND GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE

Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Nachrangdarlehen JC Sandalwood Invest 18 (nachfolgend auch die „**Vermögensanlage**“ genannt).

2 ANGABEN ZUR IDENTITÄT DES ANBIETERS, DES EMITTENTEN EINSCHLIEßLICH SEINER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Emittent und Anbieter der Vermögensanlage ist die JC Sandalwood Invest 18 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, Van-der-Smissen-Str. 2, 22767 Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 125740. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Investition in Anteile an Sandelholz-Plantagen in Australien.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM

Die Vermögensanlage wird von der Innovestment GmbH, mit Sitz in Berlin, Friedrichstraße 68, 10117 Berlin auf der unter <https://www.innovestment.eu> betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform im Wege der beratungsfreien Anlagevermittlung vertrieben. Die Innovestment GmbH verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO (Finanzanlagenvermittler).

3 ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, mit dem aufgenommenen Kapital in Indische Sandelholz-Plantagen zu investieren. Mit dem Management der Plantagen ist die Fieldpark Ltd, eine Gesellschaft der australischen Asset-Partners Quintis beauftragt. Die Ansprüche der Anleger aus der Vermögensanlage sollen aus den hieraus resultierenden Plantagenverwertungserlösen bedient werden.

Anlagepolitik: Im Rahmen seiner Anlagepolitik wird der Emittent sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen, insbesondere Plantagenanteile in Form von Anteilen (Units) an verschiedenen Unit Trusts (Treuhandvermögen australischen Rechts) erwerben, über welche jeweils eine Indische Sandelholz-Plantage in Australien treuhänderisch gepachtet und bewirtschaftet wird. Zum Erwerb der Anteile an den Unit Trusts beabsichtigt der Emittent in Australien eine Betriebsstätte zu errichten.

Anlageobjekte: Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen seiner Anlagestrategie und -politik die aufgenommenen Mittel zum Erwerb von Anteilen insbesondere der Plantagen Eagle Park (Northern Territory) und Sexton (Queensland) zu verwenden. Die konkreten Anlageobjekte stehen zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht fest; insoweit hat die Vermögensanlage einen Blindpool-Charakter. Im Übrigen werden die aufgenommenen Mittel zum Aufbau einer Liquiditätsreserve verwendet.

4 LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE

Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage: Die Vermögensanlage beginnt mit dem individuellen Vertragsschluss und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2029. Der Emittent ist zur Verlängerung der Laufzeit um bis zu 1 Jahr berechtigt. Eine vorzeitige Kündigung ist für beide Seiten nach einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren möglich mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

KUNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE UND KUNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE

Zinszahlung: Der jeweils gewährte Nachrangdarlehensbetrag wird fest mit 9,75 % jährlich verzinst. Die Verzinsung beginnt ab dem Zeitpunkt der Gutschrift des Nachrangdarlehensbetrags auf dem Treuhandkonto des Zahlungsdienstleisters secupay AG. Zinsen werden tagesgenau (ACT/ACT) berechnet und zum Ende der Laufzeit ausgezahlt. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung der Vermögensanlage durch den Anleger kommen abhängig vom Kündigungszeitpunkt folgende abweichende Zinssätze rückwirkend für die verkürzte Laufzeit seit Beginn des Nachrangdarlehens zur Anwendung: Kündigung nach 5 Jahren: 4% p.a.; nach 6 Jahren: 5% p.a.; nach 7 Jahren: 6% p.a.; nach 8 Jahren: 7% p.a.; nach 9 Jahren: 8% p.a.

Rückzahlung und Fälligkeit: Der Nachrangdarlehensbetrag wird zusammen mit den ausstehenden Zinsen in einer Summe zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zurückerstattet.

Fällt der Fälligkeitstermin für Zins- und Rückzahlung auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Zahlungen erfolgen auf das nachweislich zuletzt vom Anleger mitgeteilte Bankkonto.

Qualifizierter Rangrücktritt; vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Anleger treten in der Insolvenz oder Liquidation des Emittenten mit sämtlichen Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der Vermögensanlage hinter sämtliche Forderungen von gegenwärtigen und von zukünftigen anderen Gläubigern des Emittenten (mit Ausnahme anderer nach- oder gleichrangiger Gläubiger) in den Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dürfen die nachrangigen Forderungen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie (i) ein Insolvenzeröffnungsgrund im Sinne der §§ 16 ff. InsO beim Emittenten vorliegt, d.h. bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Emittenten; (ii) die teilweise oder vollständige Erfüllung der nachrangigen Forderungen einen solchen Insolvenzeröffnungsgrund herbeiführen, also zu einer Zahlungsunfähigkeit, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würde; sowie (iii) im Falle der Liquidation des Emittenten vorrangige Forderungen noch nicht vollständig erfüllt worden sind.

5 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENEN RISIKEN

Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt. Diese können nicht abschließend erläutert werden. Der Eintritt eines nachfolgend genannten Risikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und dazu führen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Leistung von Rück- oder Zinszahlungen beeinträchtigt oder ausgeschlossen ist.

Maximalrisiko

Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Neben wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken können den Anlegern in Abhängigkeit von den individuellen Umständen des Einzelfalls zudem weitere Vermögensnachteile im Zusammenhang mit der Vermögensanlage entstehen, z. B. Zahlungspflichten infolge einer etwaigen Fremdfinanzierung oder Steuernachzahlungen. Gleiches gilt, wenn Anleger Erlöse aus dieser Vermögensanlage fest einplanen, diese jedoch nicht realisiert werden können. Diese Vermögensnachteile und weitere Vermögensnachteile können zu einer Privatinsolvenz eines Anlegers führen (**Maximalrisiko**).

Ausfallrisiko (Emittentenrisiko) / Geschäftsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die z. T. nicht vom Emittenten beeinflusst werden können, insbesondere dem Ergebnis der Investitionen des Emittenten in Sandelholz-Plantagen. Wesentliche Risikofaktoren hierfür sind die klimatischen und forstwirtschaftlichen Bedingungen sowie die für Indische Sandelholz-Produkte erzielbaren Erlöse. Ferner bestehen Prognose-, Markt-, Liquiditäts- und Kostenrisiken sowie anlagespezifische Risiken (z.B. Kapitalaufbringungsrisiken, beschränkte Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte, Vertragspartnerrisiken, Interessenkonflikte, Währungsrisiken). Solche Faktoren können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Der Emittent könnte hierdurch zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten.

Dies gilt insbesondere dann, wenn geringere Einnahmen oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind oder ein anderweitig bestehender Kapital- oder Liquiditätsbedarf nicht gedeckt werden kann. Der Eintritt eines Insolvenzeröffnungsgrunds beim Emittenten kann die Werthaltigkeit der Vermögensanlage beeinträchtigen und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Eingeschränkte Übertragbarkeit, eingeschränkte Handelbarkeit

Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (z. B. Abtretung) oder Belastung von Ansprüchen aus der Vermögensanlage ist nur eingeschränkt möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung des Emittenten. Die Vermögensanlage ist nicht verbrieft und damit auch nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht derzeit nicht.

Finanzierungsrisiko

Der Emittent ist neben den Erlösen aus dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage auf weiteres Kapital angewiesen. Soweit er dieses durch den laufend geplanten Verkauf zuvor erworbener Plantagenanteile oder auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Konditionen erhält, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsentwicklung des Emittenten sowie dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ein entsprechendes Risiko besteht auf Ebene der Trusts, über die die Plantagen bewirtschaftet werden. Weiterhin besteht das Risiko, dass infolge geänderter Marktbedingungen vom Emittenten oder den Trusts an Fremdkapitalgeber etwaig zu leistenden Zinsen steigen (Zinsänderungsrisiko). Der Emittent könnte bei Eintritt eines der vorgenannten Risiken zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten.

Fremdfinanzierung einer Investition in die Vermögensanlage

Im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage bestehen besondere Risiken, insbesondere wegen der mit einer Fremdfinanzierung verbundenen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen. Da die Zahlungsansprüche aus der Vermögensanlage nicht garantiert sind und den Anlegern keine Sicherheit gewährt wird, besteht im Falle von regelmäßig zu erfüllenden Zahlungsansprüche eines Fremdkapitalgebers (z. B. kreditgewährende Bank) für einen Anleger das Risiko erheblicher finanzieller Einbußen, die zu einer Privatinsolvenz führen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem qualifizierten Rangrücktritt und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre

Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ist die Geltendmachung von sämtlichen Forderungen aus der Vermögensanlage auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens ausgeschlossen, solange und soweit ein Insolvenzantragsgrund (d. h. eine Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) beim Emittenten vorliegt oder zum Eintritt eines solchen Insolvenzantragsgrunds führen würde. Gleiches gilt im Falle der Liquidation des Emittenten. Im Falle eines Insolvenzverfahrens werden die Forderungen der Anleger nur nachrangig, d.h. erst nach Befriedigung sämtlicher vorrangiger Forderungen bedient. Obwohl die Vermögensanlage keine Verlustteilnahme vorsieht, kann es aufgrund der vorgenannten Ausgestaltung zum vollständigen Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie nicht ausgeschütteter Zinsen kommen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich daher um eine unternehmerische Kapitalanlage mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Keine Einlagensicherung

Für die Vermögensanlage besteht weder ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung, noch findet eine Einlagensicherung durch einen Einlagensicherungs- bzw. Garantiefonds oder eine vergleichbare Einrichtung statt. Insbesondere gehört der Emittent keinem Einlagensicherungssystem an, welches den Anlegern Entschädigungsansprüche gewähren und vor einem Totalverlustrisiko schützen würde.

Risiko im Zusammenhang mit Interessenkollisionen

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Anlegern und der Innovestment GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung der Vermögensanlage durch die Innovestment GmbH, da die Innovestment GmbH umsatz-/erfolgsabhängige Zuwendungen vom Emittenten erhält und an Dritte gewährt. Insoweit hat die Innovestment GmbH ein eigenes wirtschaftliches Interesse an dem Angebot.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich Geschäfte des Emittenten, insbesondere die Kapitalaufnahme durch die Ausgabe der Vermögensanlage, nachträglich als erlaubnispflichtig darstellt oder erlaubnispflichtig wird. In den vorgenannten Fällen können durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte angeordnet werden. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und zum Verlust des in die Vermögensanlage investierten Kapitals sowie aufgelaufener Zinsansprüche führen.

6 EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE

Emissionsvolumen

Das Emissionsvolumen (d.h. der Gesamt-Nachrangdarlehensbetrag) beträgt EUR 2.000.000. Der Emittent ist jedoch berechtigt, das Emissionsvolumen auf bis zu EUR 6.000.000 zu erhöhen.

Art und Anzahl der Anteile

Unbesichertes, festverzinsliches endfälliges Nachrangdarlehen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 500,00 (Mindestzeichnungssumme) betragen. Im Übrigen muss der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag durch EUR 500,00 teilbar sein. Bei Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme und des Emissionsvolumen von EUR 2.000.000 beträgt die maximale Anzahl der Vermögensanlage 4.000 Stück. Beim maximal erhöhten Emissionsvolumen von EUR 6.000.000 beträgt die maximale Anzahl der Vermögensanlage 12.000 Stück.

7 AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGSGRAD DES EMITTENTEN

Der Emittent wurde am 01.04.2020 in das Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Die Angabe des auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneten Verschuldungsgrades des Emittenten ist daher nicht möglich.

8 AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄSSE ZINSAUZAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN

Vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt sowie der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre erfolgt die Rückzahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrags sowie die Zahlung der Zinsen grundsätzlich bei Vertragsbeendigung. Die Aussichten für die Rück- und Zinszahlungen hängen zwar nicht in rechtlicher, jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht von konjunkturellen Faktoren und im Übrigen von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Der Emittent ist vorwiegend auf dem Markt für Indisches Sandelholz (nachfolgend der „Markt“ genannt) tätig. Neben dem biologischen Ernteertrag der Plantagen sind daher insbesondere die für Sandelholz zukünftig bestehenden Marktbedingungen wie Angebot, Nachfrage und die für Sandelholz erzielbaren Preise von wesentlicher Bedeutung für die vom Emittenten erzielbaren Plantagenverwertungserlöse (nachfolgend gemeinsam die „Treiberfaktoren“ genannt). Negative Marktentwicklungen können den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten, seine Geschäftstätigkeit, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und die Fähigkeit zur Leistung von Rück- und Zinszahlungen auf die Vermögensanlage wirtschaftlich beeinträchtigen. Die nachfolgend dargestellten Beispielszenarien sind kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Vermögensanlage und beruhen auf folgenden Annahmen: (i) Der Anlagebetrag beträgt EUR 2.500,00 und wird am 30.06.2020 eingezahlt; (ii) die Vermögensanlage wird nicht vorzeitig gekündigt und bis zum 31.12.2029 über eine Laufzeit von genau neuneneinhalb (9,5) Jahren gehalten; (iii) Erwerbs- und Folgekosten fallen auf Ebene des Anlegers nicht an*; (iv) steuerliche Auswirkungen werden nicht berücksichtigt**.

* Die einem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in den Beispielszenarien zugrunde gelegten Kosten abweichen.

** Dem Anleger können im Zusammenhang mit der Vermögensanlage Steuerverbindlichkeiten oder -verpflichtungen entstehen

Szenario 1 – Neutrale bzw. positive Entwicklung der Marktbedingungen

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 2.315,63	EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 4.815.63 (EUR 2.500,00 + EUR 2.315,63)

Soweit sich der Markt wie antizipiert entwickelt (d.h. bei neutraler bis positiver Entwicklung der Treiberfaktoren) reicht das Vermögen und die Liquidität des Emittenten voraussichtlich zur vollständigen Tilgung der Vermögensanlage einschließlich Zahlung der vertraglichen Zinsen aus.

Szenario 2 – Negative Entwicklung der Marktbedingungen

Anlagebetrag	Zinsertrag	Rückzahlungsbetrag	Kosten	Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag + Zinsertrag - Kosten)
EUR 2.500,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00

Soweit sich der Markt negativ entwickelt (d.h. negative Entwicklung der Treiberfaktoren), erzielt der Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlage möglicherweise geringere Umsätze, als geplant und kann die Vermögensanlage auch nicht in vollem Umfang refinanzieren. Das Vermögen und die Liquidität des Emittenten reichen in diesem Fall möglicherweise weder zur vollständigen Tilgung, noch zur Zahlung der vertraglichen Zinsen aus. Soweit der Emittent die offenen Forderungen aus der Vermögensanlage auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht befriedigen kann, erleidet ein Anleger in diesem Szenario einen Verlust in Höhe von EUR 2.500,00 und kann im Übrigen seinen vertraglichen Zinsanspruch nicht realisieren.

9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER ENTGELTE UND SONSTIGEN LEISTUNGEN, DIE DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM VON DEM EMITTENTEN FÜR DIE VERMITTLUNG DER VERMÖGENSANLAGE ERHÄLT

Kosten auf Ebene des Emittenten: Die Innovestment GmbH erhält vom Emittenten für die Begleitung der Durchführung einer Emission eine einmalige, Setup-Gebühr in Höhe von EUR 5.000,00 (zzgl. USt. soweit anwendbar). Ferner erhält die Innovestment GmbH vom Emittenten eine Provision in Höhe von 6 % der vermittelten Nachrangdarlehensbeträge (zzgl. USt. soweit anwendbar). Schließlich erhält die Innovestment GmbH eine jährliche Service-Gebühr vom Emittenten für die organisatorische Abwicklung und die Betreuung der Anleger während der Vertragslaufzeit der Vermögensanlage in Höhe von 0,5 % der vermittelten Nachrangdarlehensbeträge (zzgl. USt. soweit anwendbar). Für die Konzeption der Vermögensanlage erhält die Jäderberg & Cie. GmbH eine einmalige Konzeptionsvergütung in Höhe von 2% der eingezahlten Nachrangdarlehensbeträge (inkl. USt. soweit anwendbar).

Die geplanten laufenden Kosten des Emittenten für die laufende Verwaltung (einschließlich der Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen der Komplementärin und der sonstigen Verwaltungskosten und -vergütungen, z.B. für Buchhaltung, Jahresabschlusserstellung sowie für die Anleger- und Investmentbetreuung durch die Jäderberg & Cie. GmbH betragen über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt EUR 402.865.

Kosten auf Ebene eines Anlegers: Für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die Innovestment GmbH wird von den Anlegern weder ein Ausgabeaufschlag noch eine sonstige Abschluss- oder Vermittlungsgebühr erhoben. Einem Anleger können im Einzelfall individuelle Kosten (z. B. Telekommunikations- und Bankgebühren) entstehen, auf die weder der Emittent noch die Innovestment GmbH Einfluss haben. Solche Kosten sind von den Anlegern zu tragen.

10 NICHTVORLIEGEN VON MASSGEBLICHEN INTERESSENSVERPFLECHTUNGEN IM SINNE VON § 2A ABS. 5 VERMANLG ZWISCHEN EMITTENTEN UND DEM UNTERNEHMEN, DAS DIE INTERNET-DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM BETREIBT

Es liegen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und der Innovestment GmbH vor.

11 ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DIE VERMÖGENSANLAGE ABZIELT

Die Vermögensanlage zielt primär auf Privatkunden sowie auf professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 WpHG ab, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit (spekulativen) Finanzinstrumenten (z. B. Vermögensanlagen, Wertpapieren der Risikoklasse E/6) verfügen, einen Verlust von 100 % des investierten Kapitals (Totalverlust) verkraften können und im Übrigen das unter Ziffer 5 dargestellte Maximalrisiko einer Privatinsolvenz bewusst ist. Vor dem Hintergrund, dass die Vermögensanlage eine Laufzeit bis zum 31.12.2029 hat und vorzeitig frühestens 5 Jahre nach Vertragsschluss kündbar ist, richtet sich das Angebot der Vermögensanlage an Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont und dem Anlageziel, die Vermögensanlage als Beimischung zu einem risikodiversifizierten Portfolio zwecks allgemeiner Vermögensbildung bzw. -optimierung (insbesondere Diversifizierung), nicht jedoch zur Altersvorsorge, im Rahmen einer beratungsfreien Anlagevermittlung anzuschaffen.

12 ANGABEN ZUR SCHULDRECHTLICHEN ODER DINGLICHEN BESICHERUNG DER RÜCKZAHLUNGSANSPRÜCHE VON ZUR IMMOBILIENFINANZIERUNG VERÄUSSERTEN VERMÖGENSANLAGEN

Die Vermögensanlage dient nicht zur Immobilienfinanzierung.

13 VERKAUFSPREIS SÄMTLICHER IN EINEM ZEITRAUM VON ZWÖLF MONATEN ANGEBOTENEN, VERKAUFTEN UND VOLLSTÄNDIG GETILGTEN VERMÖGENSANLAGEN DES EMITTENTEN

Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate vom Emittenten (i) angebotenen Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00; (ii) verkauften Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00 und (iii) vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt EUR 0,00.

HINWEISE

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent wurde am 1.04.2020 in das Handelsregister eingetragen und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger offengelegt und dort in elektronischer Form erhältlich sein (www.bundesanzeiger.de).

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots der Vermögensanlage, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME DES WARNHINWEISES

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises erfolgt vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der unter <https://www.investment.eu/> betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden (§ 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV).